

Bericht zur kommunalen Seniorenarbeit in Seligenstadt 2018 und 2019



Stadt Seligenstadt
Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur
Seniorenberatung Anke van den Bergh
Juli 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung und statistische Angaben	5
2. Rechtliche Grundlagen	8
3. Leistungen der städtischen Seniorenberatung	9
3.1 Beratungstätigkeit	9
3.2 Präventiver Hausbesuch	10
3.3 Gesprächskreis für pflegende Angehörige	10
4. Veranstaltungen der Seniorenberatung	10
5. Weitere Leistungen der Stadt	11
5.1 Zeitschrift FÜR UNS	11
5.2 Ehrenpreis der Senioren	11
5.3 Sozialwohnungen	11
5.4 Seniorenwohnungen (Altenwohnungen)	12
5.5 Rentenberatung	12
5.6 Seniorenbeirat	12
5.7 Hilfestellen für ältere Menschen	13
5.8 Demenzlotsen	13
5.9 Hopper	13
6. Stadtteilarbeit	14
7. Integration	14
8. „HILFE FÜREINANDER“ Seniorenhilfe Seligenstadt e. V.	15
9. Weitere Angebote im Freizeitbereich	15
10. Seniorenkreise	16
11. Pflegebedürftigkeit und Pflege	17
11.1 Häusliche Pflege	17
11.2 Essen auf Rädern	18

11.3	Mobiler Sozialer Hilfsdienst	18
11.4	24h Betreuung/Betreuungsdienste	18
11.5	Hausnotrufsysteme	18
11.6	Fahrdienste für Behinderte	18
11.7	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	19
11.8	Pflegeheime	19
11.9	Tages- und Nachpflege	19
11.10	Gerontopsychiatrische Versorgung	20
10.10a	Beschützende Einrichtungen	20
10.11	Wohngruppen für Menschen mit Demenz	21
10.12	Klinik für Akutgeriatrie und geriatriische Frührehabilitation	21
10.13	Tagesklinik und Psychiatrische Institutsambulanz	21
10.14	Psychoziale Kontakt- und Beratungsstellen	21
10.15	Hospiz/Palliativstation, SAPV Spezialisierte ambulante Palliativversorgung, Hospizgruppe	22
12.	Weitere Beratung und Hilfe	23
12.1	Besuchsdienste	23
12.2	Einkaufsservice	23
12.3	HalteStelle	23
12.4	Selbsthilfegruppen	23
12.5	Sozialpsychiatrischer Dienst	23
12.6	Schuldnerberatung	23
12.7	Beratung durch den Sozialverband VdK	24
12.8	DRK-Betreuungsverein Kreis Offenbach	24
12.9	DRK Kleiderladen	24
13.	Wohnformen	24
14.	Ausblick	24

14.1	Menschen mit Migrationshintergrund	25
14.2	Außerhäusliche Pflege und Betreuung	25
14.3	Wohnen	26
14.4	Betreutes Wohnen	26

1. Einleitung

„Die kommunale Altenplanung und Seniorenpolitik steht angesichts des sozialen und demographischen Strukturwandels vor großen Herausforderungen. Veränderungen der Altersstruktur, wachsende kulturelle Differenzierung, Veränderungen der Familienstrukturen, Singularisierung und Entberuflichung des Alters bringen einschneidende Veränderungen mit sich.

Dabei verläuft die Lebensphase Alter individuell sehr unterschiedlich. Aktive, mobile, engagierte ältere Menschen, die ihr Leben weitestgehend selbstständig und selbstbestimmt gestalten, verfügen über vielfältige Potenziale und Ressourcen, die für das Gemeinwesen nutzbar gemacht werden können.

Andererseits gibt es Senioren mit einem konkreten Bedarf an Unterstützungs-, Hilfs- und Pflegeleistungen. Ältere Bürger als Zielgruppe müssen also differenziert betrachtet werden.“
wegweiser-kommune.de, Kommunale Alten- und Seniorenpolitik, Hans Jörg Rothen, Bertelsmann Stiftung, Stand: März 2016.

Der vorliegende Bericht zur kommunalen Seniorenarbeit in Seligenstadt wurde als Fortschreibung der Berichte der Jahre 2014/2015 und 2016/2017 erstellt und hat das Ziel, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die aktuelle Lage zu informieren. Daraus ergeben sich Maßnahmen, die in den nächsten Jahren zum Wohl der älteren Generation in Seligenstadt überdacht werden könnten.

Als Bestandsanalyse kann er als Informationsgrundlage herangezogen werden, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Statistische Angaben

Einwohnerzahlen

Die Lebenserwartung der Menschen steigt seit vielen Jahren kontinuierlich und liegt nach der aktuellsten Sterbetafel 2016/2018 bei 78,5 Jahren für neugeborene Jungen und 83,3 Jahren für neugeborene Mädchen. 2014/2016 waren es noch bei neugeborenen Jungen 78,3 Jahre und 83,2 Jahre bei neugeborenen Mädchen (abgefragt beim Statistischen Bundesamt).

Das Durchschnittsalter betrug in Hessen rund 43,8 Jahre (Stand: 2018), womit es im Vergleich zu den anderen Bundesländern eher jung war und unter dem Durchschnittsalter von 44,4 Jahren in Deutschland lag. In Seligenstadt lag das Durchschnittsalter jedoch bei 45,2 Jahren, was deutlich über den Werten in Hessen und Deutschland liegt (abgefragt beim Hess. Statistischen Landesamt).

Die nachstehenden statistischen Angaben stammen vom Meldeamt der Stadt Seligenstadt und umfassen alle Personen, die **mit erstem Wohnsitz** gemeldet sind. Es sind jeweils die Angaben zum Stichtag 31.12.2015 den Angaben zum Stichtag 31.12.2019 gegenübergestellt.

Die Gesamteinwohnerzahl stieg von 21.221 auf 21.688 Personen.

Die Anzahl der Personen ab dem 60. Lebensjahr stieg von 5.808 Personen auf 6.276 Personen. Das entspricht einer Steigerung der Generation 60+ von 27,4 % auf 29,0 % der Gesamteinwohnerzahl.

In den einzelnen Stadtteilen ergibt sich hierzu folgendes Bild:

Stichtag		Seligenstadt	Froschhausen	Klein-Welzheim	Gesamt
31.12.2015	Gesamtbevölkerung	14.446	3.807	2.968	21.221
	davon: 60-65 Jahre	972	270	236	1.478
	66-75 Jahre	1.591	407	309	2.307
	76 Jahre und älter	1.375	362	286	2.023
	Gesamt (60+)	3.938	1.039	831	5.808
	Anteil (60+) an der Gesamtbevölkerung in %	27,2 %	27,2 %	28,0 %	27,4 %
	Anteil Nichtdeutsche (60 Jahre +)	257	55	28	340
	Anteil Nichtdeutsche (60+) in %	6,5 %	5,3 %	3,4 %	5,9 %
31.12.2016	Gesamtbevölkerung	14.600 (+ 154)	3.892 (+ 85)	3.031 (+ 63)	21.523 (+ 302)
	davon: 60-65 Jahre	844	217	196	1.257
	66-75 Jahre	1.555	406	310	2.271
	76 Jahre und älter	1.626	414	343	2.383
	Gesamt (60+)	4.025 (+87)	1.037 (-2)	849 (+ 18)	5.911 (+103)
	Anteil (60+) an der Gesamtbevölkerung in %	27,6 % (+0,4%)	26,6 % (- 0,4 %)	28,0 % (+/- 0 %)	27,5 % (+ 0,2 %)
	Anteil Nichtdeutsche (60 Jahre +)	284 (+27)	58 (+3)	33 (+5)	375 (+35)
	Anteil Nichtdeutsche (60+) in %	7 % (+0,5%)	5,6 % (+0,3%)	3,9 % (+0,5%)	6,3 % (+ 0,4%)
31.12.2017	Gesamtbevölkerung	14.595 (-5)	3.916 (+24)	3.049 (+18)	21.560 (+37)
	davon: 60-65 Jahre	1.024	274	239	1.537
	66-75 Jahre	1.515	401	309	2.225
	76 Jahre und älter	1.525	382	324	2.231
	Gesamt (60+)	4.064 (+ 39)	1.057 (+ 20)	872 (+ 23)	5993 (+ 82)
	Anteil (60+) an der Gesamtbevölkerung in %	28 % (+1,4 %)	27,0 % (+0,3 %)	28,6 % (+0,6 %)	27,8 % (+ 0,3 %)
	Anteil Nichtdeutsche (60 Jahre +)	285	61	39	385
	Anteil Nichtdeutsche (60+) in %	7 % (+/-0 %)	5,8 % (+0,2%)	4,5 % (+0,6 %)	6,4 % (+ 0,1%)
31.12.2018	Gesamtbevölkerung	14.551 (-44)	3.994 (+78)	3.107 (+58)	21.652 (+92)
	davon: 60-65 Jahre	1.060	282	248	1.590
	66-75 Jahre	1.517	410	317	2.244
	76 Jahre und älter	1.547	391	324	2.262
	Gesamt (60+)	4.124 (+60)	1.083 (+26)	889 (+17)	6.096 (+103)
	Anteil (60+) an der Gesamtbevölkerung in %	28,3 % (+0,5 %)	27,1 % (+0,1 %)	28,6 % (+0,2 %)	28,2 % (+0,4%)
	Anteil Nichtdeutsche (60+)	304 (+19)	62 (+1)	40 (+1)	406 (+21)
	Anteil Nichtdeutsche (60+) in %	7,4 % (+0,4 %)	5,7 % (-0,1 %)	4,5 % (+/-0 %)	6,7 % (+0,3 %)
31.12.2019	Gesamtbevölkerung	14.674 (+123)	3.984 (-10)	3030 (-77)	21.688 (+36)
	davon: 60-65 Jahre	1.149	308	268	1.725
	66-75 Jahre	1.526	406	321	2.253
	76 Jahre und älter	1.578	396	324	2.298
	Gesamt (60+)	4.253 (+129)	1.110 (+27)	913 (+24)	6.276 (+180)
	Anteil (60+) an der Gesamtbevölkerung in %	29 % (+0,7 %)	27,9 % (+ 0,8 %)	30,1 % (+1,5 %)	29 % (+ 1 %)
	Anteil Nichtdeutsche (60+)	331 (+27)	67 (+5)	38 (-2)	436 (+30)
	Anteil Nichtdeutsche (60+) in %	7,8 % (+0,4 %)	6 % (+0,3 %)	4,2 % (-0,3 %)	7 % (+0,3 %)

Sozialhilfeplanung

Die nachstehenden statistischen Angaben stammen vom Kreis Offenbach –Sozial- und Jugendhilfeplanung. Es sind jeweils die Angaben zum Stichtag 31.12.2016 den Angaben zum Stichtag 31.12.2019 gegenübergestellt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende):

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Seligenstadt inkl. Stadtteile	insgesamt	über 55 Jahre	Anteil der über 55jährigen in %
2016	615	85	13,8 %
2017	659	91	13,8 % (+/- 0)
2018	593	88	14,8 % (+1,0 %)
2019	568	86	15,1 % (+0,3 %)

Insgesamt ist die Zahl der Leistungsberechtigten nach SGB II zurückgegangen, der Anteil der über 55jährigen jedoch angestiegen. Die Gründe liegen hier sicher auch im demografischen Wandel.

Leistungsempfänger nach dem SGB XII (Sozialhilfe):

Quelle: Kreis Offenbach-interne Buchungsdaten

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Seligenstadt inkl. Stadtteile	insgesamt	über 60 Jahre	Anteil der über 60jährigen in %
2016	139	98	70,5 %
2017	134	90	67,2 % (- 3,2 %)
2018	144	99	68,8 % (+ 1,6 %)
2019	172	107	62,2 % (- 6,6 %)

Grundsicherung im Alter (nach Erreichen der Altersgrenze 65 +):

Seligenstadt inkl. Stadtteile	insgesamt	Gesamteinwohnerzahl der über 65jährigen	Anteil gemessen an der Gesamteinwohnerzahl der über 65jährigen in %
2016	84	4654	1,8 %
2017	76	4684	1,6 % (- 0,2 %)
2018	88	4506	2,0 % (+ 0,4 %)
2019	91	4551	2,0 %

Insgesamt ist im Berichtszeitraum die Zahl der Leistungsempfänger über 60 Jahre nach SGB XII zwar gestiegen, im prozentualen Anteil der Gesamtberechtigten jedoch rückgängig. Die Anzahl der Leistungsberechtigten der Altersspanne 65+ ist ebenfalls gestiegen.

Wohngeld

Die nachstehenden statistischen Angaben stammen vom Hessischen Statistischen Landesamt in Wiesbaden. Es sind jeweils die Angaben zum Stichtag 31.12.2015 den Angaben zum Stichtag 31.12.2018 gegenübergestellt. Aktuelle Zahlen für 2019 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

Seligenstadt inkl. Stadtteile	Haushalte insgesamt	davon Rentner/Pensionärshaushalte	Rentner/Pensionärshaushalte in %	Durchschnittlicher monatl. Wohngeldanspruch
2015	1431	360	25,2	161 EUR
2016	2011	591	29,4 (+4,2 %)	232 EUR
2017	2031	515	25,4 (-4,0 %)	233 EUR
2018	2056	502	24,4 (-1,0 %)	240 EUR

Insgesamt ist die Zahl der Leistungsempfänger gestiegen, die Zahl der leistungsberechtigten Rentnerhaushalte ist nach einem Anstieg von 2015 auf 2016 jedoch wieder leicht rückgängig.

2. Rechtliche Grundlagen

Seniorenberatung ist in verschiedenen gesetzlichen Regelungen vorgesehen.

- Die Grundlage der kommunalen Zuständigkeit für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsfürsorge und –vorsorge und damit auch der Altenhilfe und -förderung basiert auf Art. 28 Abs. 2 GG sowie § 19 der HGO und § 16 der HKO, die die Bereitstellung von wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen beinhalten.
- Das Sozialgesetzbuch nach SGB I § 1 soll zur „Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit“ in Form von „Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen“ beitragen. Dazu gehören u. a. die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Förderung und der Schutz der Familie sowie das Abwenden oder der Ausgleich „besonderer Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe“. Dabei sollen die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für den Bereich der kommunalen Seniorenarbeit.
- SGB XII § 10 Abs. 1 und 2 Leistungserbringung: „Die Leistungen werden als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht. Zur Dienstleistung gehört insbesondere die Beratung in Fragen der Sozialhilfe und die Beratung und Unterstützung in sonstigen sozialen Angelegenheiten“.
- SGB XII § 11 Abs. 1, 2 und 3 Beratung und Unterstützung, Aktivierung: „Zur Erfüllung der Aufgaben dieses Buches werden die Leistungsberechtigten beraten und, soweit erforderlich, unterstützt. Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage. Die aktive Teilnahme am Leben in der

Gemeinschaft umfasst auch ein gesellschaftliches Engagement. Zur Überwindung der Notlage gehört auch, die Leistungsberechtigten für den Erhalt von Sozialleistungen zu befähigen. Die Beratung umfasst auch eine gebotene Budgetberatung. Die Unterstützung umfasst Hinweise und, soweit erforderlich, die Vorbereitung von Kontakten und die Begleitung zu sozialen Diensten sowie zu Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft unter Einschluss des gesellschaftlichen Engagements.“ ...

- SGB XII § 71 Altenhilfe: „Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

- Pflegestärkungsgesetz III (PSG III)

Mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III), das am 01.01.2017 in Kraft trat, werden die in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Empfehlungen umgesetzt. Diese beziehen sich auf folgende Themenbereiche:

- Sicherstellung der Versorgung,
- Beratung,
- niedrigschwellige Angebote (jetzt: Angebote zur Unterstützung im Alltag),
- altersgerechtes Wohnen.

3. Leistungen der städtischen Seniorenberatung

3.1 Beratungstätigkeit

Seit 1986 gibt es bei der Stadt Seligenstadt eine Seniorenberatungsstelle. Sie wurde eingerichtet als persönliche Hilfe für ältere Menschen und deren Angehörige.

Die städtische Seniorenberaterin berät Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige bei verschiedensten Problemen telefonisch, im Büro oder bei Hausbesuchen. Sie

- informiert über Dienstleistungsangebote und Einrichtungen;
- unterstützt selbstständige Lebensführung bei Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit;
- informiert über Leistungen der Pflegeversicherung, des Hess. Amtes für Versorgung und Soziales, des Landeswohlfahrtsverbandes und Leistungen der Sozialhilfe;
- informiert über Demenz (das Angebot der Seniorenberatung steht auch im Demenzatlas www.demenzatlantlas-hessen.de);
- hilft bei der Erledigung von Anträgen;
- stellt Kontakte zu Ämtern und Behörden her;
- hilft bei der Vermittlung von Dienstleistungen;
- begleitet in schwierigen Lebenssituationen;
- erstellt Hilfepläne und klärt die Finanzierung;
- übernimmt im Bedarfsfall die gesamte Organisation eines Hilfeplans;
- begleitet eine Angehörigengruppe;

- informiert über Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen;
- informiert durch Veranstaltungen;
- organisiert kulturelle und soziale Angebote;
- unterstützt den Seniorenbeirat durch Übernahme von organisatorischen Arbeiten;
- ist Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen, ehrenamtlich Tätige und Seniorenkreise.

Die Seniorenberatungsstelle ist über den Facharbeitskreis „Beratung und Koordination in der Altenarbeit im Kreis Offenbach“ seit 1993 kreisweit vernetzt. Er ist ein freiwilliges Fachkräfteforum, das dem fachlichen Austausch und der gemeinsamen Qualitätssicherung dient.

Das Büro der Seligenstädter Seniorenberatung befindet sich in barrierefreien Räumlichkeiten direkt neben dem Arkaden-Gang des Rathauses. Gehbehinderte Menschen haben bequem die Möglichkeit, das ebenerdige Büro aufzusuchen.

2017 wurde die städtische Homepage komplett erneuert. Auf der Seniorensseite sind alle Angebote der Beratungsstelle aufgeführt.

3.2 Präventiver Hausbesuch

Eine vorsorgende Beratung kann helfen, bis ins hohe Alter selbstständig zu bleiben, alterstypische Risiken zu verringern, wichtige Informationen zu erhalten und Kontakte zu knüpfen um somit Sicherheit, Zufriedenheit und Lebensfreude zu erfahren.

3.3 Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Im Gesprächskreis treffe sich pflegende Angehörige sich einmal im Monat im Altenclub Haus Wallstraße. Hier können Angehörige ihre Erfahrungen und Erlebnisse austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Die Seniorenberatung begleitet und moderiert.

4. Veranstaltungen der Seniorenberatung in den Jahren 2018 und 2019

Informationsveranstaltungen

In unregelmäßigen Abständen werden seit 1993 Informationsveranstaltungen angeboten. An diesen Veranstaltungen nehmen durchschnittlich 30-50 Seniorinnen und Senioren teil.

Im Jahr **2018** wurden Veranstaltungen mit folgenden Themen angeboten:

- Informationsreihe Demenz – 7 Veranstaltungen
- Pflegestärkungsgesetz II

Im Jahr **2019** konnten ebenfalls Veranstaltungen angeboten werden und zwar zu folgenden Themen:

- Theorie und Praxis-Pedelec
- Car-Sharing
- Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Theaterfahrten

Die Stadt Seligenstadt hat ab der Theatersaison 1992/1993 das Abonnement des Altenclubs übernommen. In Kooperation mit dem Kulturrat Aschaffenburg koordiniert die Seniorenberaterin die Ausgabe des Abonnements und die Busfahrten. In der Saison werden 6 Veranstaltungen besucht, 2 im Aschaffener Theater und 4 in der Stadthalle.

In der Spielzeit 2015 / 2016 nahmen 96 Seniorinnen und Senioren teil. In der Spielzeit 2018 / 2019 nahmen 102 und in der Spielzeit 2019 / 2020 100 Seniorinnen und Senioren teil.

Tagesausflüge

2018 wurden folgende Reiseziele angeboten:

- April: Hess. Rundfunk
- Mai: Weilburg;

2019 wurden folgende Reiseziele angeboten:

- Mai: Marktheidenfeld
- September: Wetzlar.

Schiffsausflug

2018 wurde eine Schifffahrt angeboten. Am Ausflug nahmen 200 Seniorinnen und Senioren teil, begleitet von Bürgermeister Dr. Daniell Bastian, dem Seniorenbeirat und der Seniorenberaterin.

5. Weitere Leistungen der Stadt für Seniorinnen und Senioren

5.1 Zeitschrift für die Generation 60+ „FÜR UNS“

Seit 2006 erscheint die Zeitschrift viermal jährlich. Berichtet wird über Veranstaltungen der Stadt, Angebote sozialer Dienste, aktuelle Themen, ein geistliches Wort und Informationsseiten für die Generation 60+.

5.2 Ehrenpreis der Senioren

Die Verleihung des Ehrenpreises erfolgte durch den Bürgermeister im Rahmen der Seniorennachmittage 2019 im Bürgerhaus Riesen.

Preisträger 2019: Grete Rummel

5.3 Sozialwohnungen

Die Stadt Seligenstadt ist Eigentümerin von Sozialwohnungen in Seligenstadt und den Stadtteilen. Darüber hinaus besteht für Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr die Möglichkeit, altengerechte Wohnungen (öffentlich gefördert), die sogenannten Alten- oder Seniorenwohnungen anzumieten.

5.4 Seniorenwohnungen (Altenwohnungen)

In Seligenstadt gibt es vier Seniorenwohnanlagen mit insgesamt 51 Wohnungen, die entweder der Stadt Seligenstadt gehören oder für die die Stadt das Belegungsrecht hat. Die Vermittlung dieser Wohnungen liegt ebenfalls im Bereich des Amtes für Soziale Infrastruktur. Die Anlagen sind nachstehend aufgeführt:

- Seniorenwohnanlage Seligenstadt, Hospitalstraße 8-10 mit 18 Wohnungen.
Eigentümerin: Stadt Seligenstadt. 2018 begann die Stadt hier eine umfangreiche Außensanierung. Die Arbeiten sind zum Großteil abgeschlossen, einige Nacharbeiten sind noch auszuführen.
- Senioren- und Behindertenwohnanlage in Seligenstadt, Wallstraße 38-40 mit 18 Wohnungen.
Eigentümerin: Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH;
- Seniorenwohnanlage in Froschhausen, Friedensstraße 38 mit 11 Wohnungen.
Eigentümerin: Stadt Seligenstadt;
- Seniorenwohnanlage in Klein-Welzheim, Taunusstr. 1 mit 12 Wohnungen.
Eigentümerin: Baugenossenschaft Steinheim eG.

2016 konnten 16 Sozialwohnungen, davon 2 Seniorenwohnungen und

2017 konnten 10 Sozialwohnungen, davon 2 Seniorenwohnungen vermittelt werden.

2018 wurden 10 Sozialwohnungen, davon wurden 1 Seniorenwohnung und 3 „normale Wohnungen an Personen über 60 Jahren vermittelt. Somit wurden von den 10 Sozialwohnungen 4 an Senior*innen vermittelt. Demgegenüber standen 180 Wohnungssuchende.

2019 wurden von 22 Sozialwohnungen insgesamt 9 Seniorenwohnungen und 2 „normale Wohnungen“ an Personen über 60 Jahren vermittelt. Somit wurden von 22 Sozialwohnungen 11 von Senior*innen belegt. Demgegenüber standen **226 Wohnungssuchende**.

5.5 Rentenberatung

In Seligenstadt finden Rentenberatungen seit 2019 alle zwei Wochen in der Zeit von 16 bis 18 Uhr im Erdgeschoß des barrierefreien Nachbarschaftshauses (Am Hasenpfad 31) statt.

Ebenfalls finden in Rodgau-Jügesheim Sprechtag mit Antragsaufnahme durch die Deutsche Rentenversicherung Hessen statt.

5.6. Seniorenbeirat

Der Seligenstädter Seniorenbeirat besteht seit 1993.

2019 wurden die Beiräte für 4 Jahre neu benannt.

Seligenstädter Gesundheitstage

2019 nahmen die Seniorenberatung und der Seniorenbeirat an den von SeligenStadtMarketing veranstalteten Gesundheitstagen im Bürgerhaus Riesen teil.

5.7. Hilfestellen für ältere Menschen

Nach dem Vorbild der „Notinseln für Kinder“ wurden 2015 Hilfestellen für ältere Menschen in der Kernstadt und den Stadtteilen eingerichtet.

5.8 Demenzlotsen

Um Menschen mit Demenz zu unterstützen, hat der Malteser Hilfsdienst das Projekt „Demenzlotsen“ ins Leben gerufen. Die Ausbildung beinhaltet Informationen, wie demenziell veränderte Menschen denken und handeln, wie man Anzeichen von demenziellem Verhalten erkennt und praktische Tipps, wie man mit den Betroffenen angemessen umgeht.

Im Jahr 2018 fanden in Seligenstadt entsprechende Schulungen statt.

Alle teilnehmenden Gewerbe erhielten einen Aufkleber und eine Teilnahmebestätigung.

Hierzu gehörten:

Algarve individuell, Anton Bauer GmbH, Asklepios-Klinik, Geriatrie Asklepios-Klinik, Asklepios Service, Bundesverband Gedächtnistraining e.V., Caritas Sozialstation Karlstein, Cura Pflegehaus, Fachärzte Rhein-Main, Lidl, Namasté Yogaschule, Ordnungspolizei, Praxis Dr. Rainer Schäfer, Sanitätshaus May, Sparkasse Langen-Seligenstadt, Staatliche Schlösser und Gärten, Stadtapotheke, Stadtbücherei, Stadtverwaltung, Vivacus Seniorenbetreuung, Volksbank Seligenstadt, Wilhelm Link e.K.

Können Angehörige oder der Wohnort nicht gleich ausfindig gemacht werden, hat sich das Seniorenheim Kursana Domizil in Seligenstadt bereit erklärt, die Betroffenen unbürokratisch zu versorgen, bis sich die Situation geklärt hat.

Im Mai 2019 fand das 1. Netzwerktreffen der Demenzlotsen mit dem Malteser Hilfsdienst im Seligenstädter Rathaus statt, weitere jährliche Treffen sollen folgen. Bei den Netzwerktreffen werden Erfahrungen ausgetauscht und neue Inhalte vermittelt.

5.9 Hopper-Bus on demand

„Der kleine Bus, der immer kann: Mit dem Hopper schnell und flexibel zum Wunschziel“, so wirbt die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach für ihr innovatives Angebot des erweiterten Anrufsammeltaxis. Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen starteten im Juni 2019 mit diesem Projekt, das bei Erfolg schrittweise auf den Kreis Offenbach erweitert werden soll. Der Hopper fährt 20 Stunden täglich von 5.30 – 1.30 Uhr, auch an Feiertagen, kommt auf Abruf und fährt über Klein-Auheim bis zum Hanauer Hbf.

Um den Hopper nutzen zu können, muss man sich zunächst auf einer App auf dem Smartphone einmalig registrieren lassen. Danach kann nach Bedarf ein Abhol- und Zielort in der App angegeben werden. Bezahlt wird über die hinterlegte Kreditkarte.

Fahrgäste, die kein Smartphone nutzen, können sich schriftlich registrieren lassen und erhalten dann eine Telefonnummer, unter der sie den Hopper bestellen können. In

Seligenstadt sind hierzu folgenden Stellen ausgewählt: Amt für soziale Infrastruktur, Am Hasenpfad 31 und Seniorenberatung, Marktplatz 1. Bei der Seniorenberatung haben sich im Zeitraum August bis Dezember 2019 insgesamt 274 Senior*innen registrieren lassen.

6. Stadtteilarbeit

Mittwochsfrühstück

Im Nachbarschaftshaus organisieren zwei Damen aus dem Wohnviertel das wöchentliche Mittwochsfrühstück. 20-30 Seniorinnen und Senioren nehmen dieses Angebot gegen einen geringen Unkostenbeitrag an. Die Seniorenberaterin wird zu Vorträgen eingeladen.

Sitzgymnastik

Die Organisatorinnen des Mittwochsfrühstücks haben 2015 das Angebot der Sitzgymnastik mit einer erfahrenen Physiotherapeutin im Nachbarschaftshaus eingeführt. 8-10 Seniorinnen und Senioren beteiligen sich an der Gymnastik.

Montagsfrühstück

Der Internationale Nachbarschaftsverein Niederfeld e. V. organisiert einmal wöchentlich montags ein Frühstück im Nachbarschaftshaus. 10-20 überwiegend türkische Frauen jeden Alters nehmen das Angebot wahr.

7. Integration

Zusammen.Leben.Seligenstadt

Unter dem Motto „Zusammen.Leben.Seligenstadt“ erarbeitete die Stadt Seligenstadt unter der Federführung des städtischen Integrationsbüro eine Integrations- und Vielfältigkeitsstrategie.

Die hierfür gebildete Arbeitsgruppe setzt sich amtsübergreifend zusammen, u.a. aus den Bereichen Seniorenberatung, Bürgerbüro, Kinder- und Jugendbüro, Wirtschaftsförderung sowie der Frauenbeauftragten und der städtischen Kita Käthe Münch.

Das Projekt wird zudem begleitet vom Integrationsbüro des Kreises Offenbach und gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Das Team nimmt insbesondere die Bedarfe und Herausforderungen des Zusammenlebens in Seligenstadt in den Blick und möchte dabei die Ansichten möglichst vieler Bevölkerungsgruppen aufgreifen.

Was ist wichtig für ein gutes Zusammenleben in Seligenstadt? Welche Zugänge müssen wir bieten? Wodurch fühlen sich Menschen zugehörig? Alle Einwohnerinnen und Einwohner konnten ihre Anliegen und Ideen auf den an verschiedenen Orten wie dem Rathaus oder dem Nachbarschaftshaus platzierten Plakaten niederschreiben.

Den Höhepunkt des Prozesses bildete das Stadtgespräch am 23. September 2019 im Großen Saal des Riesen. Die Arbeitsgruppe lud alle herzlich ein, vor Ort gemeinsam an verschiedenen Themen rund um Vielfalt und Integration zu arbeiten und individuelle Ideen und Anregungen einzubringen.

Ende 2019 wurde auf Grundlage der erarbeiteten Bedarfe, Vorschläge und Ziele eine Integrations- und Vielfältigkeitsstrategie für Seligenstadt entwickelt, die als Konzept- und Handlungsempfehlung für die Integrationsarbeit dienen soll. Im Jahr 2020 soll diese den städtischen Gremien vorgelegt werden.

8. „HILFE FÜREINANDER“ Seniorenhilfe Seligenstadt e. V.

Im März 1997 wurde in Seligenstadt der Verein „Hilfe Füreinander“ Seniorenhilfe Seligenstadt e. V. gegründet. Auch Nichtmitglieder können die Hilfen in Anspruch nehmen, zahlen dafür aber den doppelten Kostenbeitrag. Die Hilfen erstrecken sich vorwiegend auf die Bereiche:

- Besuchs- und Begleitdienste mit und ohne Fahrzeug;
- Leichte Dienste in Haus und Garten;
- Handwerkliche Einsätze;
- Bürodienst und Büroorganisation;
- Vorlesen und Schulprojekt;
- Fahrradwerkstatt;
- Sonstiges (PC- und Internethilfe, Haustiere betreuen, Fahrradwerkstatt, u.v.m.).

„HILFE FÜREINANDER“ veranstaltet regelmäßig Vorträge und Seminare, Fuß- und Radwanderungen, Bustouren, Spiele- und Boccianachmittage und einen monatlichen Stammtisch. Das Büro des Vereins befindet sich in der Aschaffener Str. 1. Es ist von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

9. Weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren im Freizeitbereich

Viele Seligenstädter Vereine haben eigene Seniorenabteilungen, deren Angebote im Rahmen der Vereinsarbeit speziell für Seniorinnen und Senioren gedacht ist.

Sport für Senioren bieten an:

- Turngesellschaft 1895 e. V.;
- Deutsches Rotes Kreuz;
- Sportvereinigung 1912 e. V.;
- Sportfreunde Seligenstadt e. V.;
- Yogaveroin Namasté;
- Koronargruppe Seligenstadt e. V.,
- KFD St. Margareta;
- Kolping.

Gemäß den Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit vom 19.09.2013 III.2. können Vereine einen jährlichen Zuschuss beantragen, wenn sie über den Rahmen der Vereinsarbeit hinausgehende Seniorenarbeit leisten.

2018 und 2019 wurden die TGS Seniorensportabteilung und Sportvereinigung 1912 Seligenstadt e. V. gefördert werden, 2019 auch die Kolpingfamilie.

Die Pfarrei St. Marcellinus und Petrus organisiert Seniorennachmittage und Seniorenfahrten als Tagesausflüge.

Die Pfarrei St. Cyriakus veranstaltet jeweils am 1. Adventssonntag einen Nachmittag für

Seniorinnen und Senioren aus Klein-Welzheim.

Der DRK Ortsverband Seligenstadt lädt Seniorinnen und Senioren am 3. Adventssonntag zu einem gemütlichen Kaffeetrinken ein.

Gemäß den Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit vom 19.09.2013 III.4. können auf Antrag Seniorenfeiern, die von Kirchengemeinden und caritativen Organisationen organisiert und veranstaltet werden, bezuschusst werden.

2018 und 2019 erhielten die Pfarrei St. Cyriakus und der DRK Ortsverband Seligenstadt für die Ausrichtung der Adventsfeiern für Seniorinnen und Senioren eine Förderung.

10. Seniorenkreise

Es gibt in Seligenstadt acht Seniorenkreise, die sich wöchentlich (w) bzw. monatlich (m) treffen. Diese sind:

- Altenclub Seligenstadt (w);
- Evangelischer Frauenkreis Seligenstadt (w);
- Evangelischer Frauenkreis Froschhausen (w);
- Mittwochstreff St. Marien (w);
- Seniorenclub St. Margareta (w);
- Seniorenkreis St. Cyriakus (w);
- Senioren-Fahrgemeinschaft Froschhausen (m);
- Bridgekreis Seligenstadt (w).

Zu den Angeboten der Seniorenkreise gehören Vorträge verschiedenster Art, Singen, Vorlesen, Ausflüge, Feste, Spiele und gemütliches Beisammensein.

Seniorenkreise, die den Anforderungen der Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit vom 19.09.2013 I. entsprechen, erhalten jährlich eine Bezuschussung.

2018 wurden insgesamt sechs Seniorenkreise und 2 Vereine bezuschusst.

2019 wurden insgesamt sieben Seniorenkreise und 3 Vereine bezuschusst.

Ferner gibt es viele Veranstaltungen, die nicht speziell aber natürlich auch für die Seniorinnen und Senioren in Seligenstadt von Vereinen und anderen Organisationen durchgeführt werden.

11. Pflegebedürftigkeit und Pflege

*Statistik über Pflegebedürftige im Alter von 60 und mehr Jahren im Landkreis Offenbach
(Quelle: Hess. Statistisches Landesamt)*

Stichtag	Insgesamt (Pflegestufen 1-3)	Insgesamt (Pflegegrade 1-5) *	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege	Pflege- geld	Tages- pflege
15.12.2015	8432		1744	2223	4465**	99 ***
15.12.2017		9680 (+14,8 %)	2030 (+16,4 %)	2374 (+6,8 %)	5274** (+18,1%)	100 *** (+2 %)

Ergebnisse für 2019 liegen nicht vor Ende Oktober 2020 vor.

**Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetz II am 01.01.2017 fand eine Umwandlung von 3 Pflegestufen auf 5 Pflegegrade statt.*

*** Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst.*

**** Empfänger/-innen von Tages- und Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nur nachrichtlich ausgewiesen.*

Zu Hause versorgt werden durch Angehörige und ambulante Hilfen ca. 79%, in Pflegeheimen vollstationär 21% (Quelle Hessen Statistik).

Insbesondere die steigende Zahl der Demenzerkrankungen stellt bereits eine große Herausforderung dar. Das Risiko an einer Demenz zu erkranken, erhöht sich mit zunehmendem Alter. Von Alzheimer oder einer anderen Form der Demenz sind derzeit rund 1,5 Millionen Frauen und Männer in Deutschland betroffen.

Schätzungen gehen von mehr als drei Millionen Menschen allein in Deutschland im Jahr 2050 aus (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Auf der Grundlage des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) und der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der sich stärker an den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen, an seiner individuellen Lebenssituation und an seinen individuellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten orientiert, erhalten seit 2017 alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der besseren Einstufung von Menschen mit Demenz.

11.1 Häusliche Pflege

Folgende Pflegedienste haben ihren Sitz in Seligenstadt:

- Caritasverband Offenbach e. V. Sozialstation Seligenstadt;

- Häuslicher Pflegedienst PflegeKräftig, der neben den Kernangeboten auch einen 24h-Notdienst anbietet.

11.2 Essen auf Rädern (Fahrbarer Mahlzeitendienst)

Anbieter sind:

- Malteser Hilfsdienst e.V., Menüservice
- verschiedene Metzger.

11.3 Mobiler Sozialer Hilfsdienst (MSHD)

Der MSHD des Caritasverbandes Offenbach e. V. in Seligenstadt soll älteren oder behinderten Menschen dabei helfen, möglichst selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Die Dienste des MSHD sind vielfältig und werden zeitlich nach Absprache erbracht. Mögliche Hilfen sind:

Besuchsdienste, Begleitung zum Arzt, Hilfen beim Schriftverkehr, Einkaufen, Versehen der Hausordnung und pflegerischen Hilfen.

11.4 „24 Stunden Betreuung und Pflege“ / Betreuungsdienste

Zu den Betreuungsleistungen gehören Alltagsbegleitung wie gemeinsame Unternehmungen, Einkäufe, Begleitung zum Arzt und dienen u. a. auch der Entlastung pflegender Angehöriger. Die Nachfrage nach dieser Versorgungsform ist gestiegen.

Unterscheiden muss man hier zwischen ambulanten Pflegediensten mit einem Versorgungsvertrag, Vermittlern von osteuropäischem Pflege- und Betreuungsdiensten und der illegalen Anstellung osteuropäischer Haushaltshilfen.

Es ist den Betroffenen in der Regel bekannt, dass es sich teilweise um illegale Beschäftigungsverhältnisse handelt. Häufig besitzen diese Hilfskräfte keine oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse und sind in Pflege und Betreuung nicht ausgebildet. Dies wird jedoch billigend in Kauf genommen, da eine 24-stündige legale Beschäftigung für viele nicht zu finanzieren ist.

11.5 Hausnotrufsysteme

Durch ein Hausnotrufsystem wird es älteren, kranken oder behinderten Personen ermöglicht, im Notfall schnell Hilfe herbei zu rufen. Anbieter des Hausnotrufsystems sind für die Region Seligenstadt:

- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Rodgau;
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach e. V., Offenbach;
- Arbeiter-Samariter-Bund, Offenbach;
- Malteser Hilfsdienst, Obertshausen.
- Häuslicher Pflegedienst PflegeKräftig, Seligenstadt

11.6 Fahrdienste für Behinderte

Für Rollstuhlfahrer und andere außergewöhnlich Gehbehinderte, deren Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt, gibt es einen speziellen Fahrdienst, um ihnen

die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen wie z. B. Besuch von Verwandten, Freunden oder kulturellen Veranstaltungen.

Dieser Fahrdienst wird von verschiedenen Verbänden angeboten. Für die Region Seligenstadt sind dies:

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Offenbach Land e. v., Dietzenbach;
- Ambulante Dienste der Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach;
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach e. V., Offenbach;
- Johanniter-Unfall-Hilfe Kreisverband e. V., Rodgau.

11.7 Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Ein niederschwelliges Gruppenangebot in Seligenstadt besteht nicht.

Der Seniorengarten Mainhausen ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Mainhausen, des Caritasverbandes Offenbach e. V. und des Pflegedienstes Gelbke. Das Angebot steht auch Seligenstädtern offen.

11.8 Pflegeheime

Pflegeheime dienen der umfassenden Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen ab 60 Jahren. Im Vordergrund steht eine aktivierende Pflege, die darauf zielt, vorhandene Fähigkeiten weitestgehend zu erhalten und zu stärken.

In Seligenstadt gibt es drei Seniorenpflegeheime:

- ***Haus Senio***

Das Seniorenheim Haus Senio, Robert-Bosch-Str. 8-12, seit 01.04.2013 unter der Trägerschaft Soziale Dienste RBK GmbH, verfügt über 46 Pflegeplätze in zwei Wohnbereichen mit 19 Doppelzimmern und 8 Einzelzimmern.

- ***Pflegehaus Cura***

Nach dem Umbau wurde das frühere Asylantenwohnheim in der Henri-Dunant-Str. 13 im Jahr 1999 zu einem Pflegeheim. Seit 2005 ist der Betreiber Cura Pflegehaus Seligenstadt GmbH. Die Einrichtung hat 40 vollstationäre Pflegeplätze und ist durchschnittlich zu 99 % belegt.

- ***Kursana Domizil Haus Marcellinus***

Im April 2009 wurde im Griesgrund 1 das Kursana Domizil Haus Marcellinus eröffnet. Mit 100 Pflegeplätzen in 7 Doppel- und 86 Einzelzimmern ist es das größte Pflegeheim in Seligenstadt. Ein beschützter Wohnbereich für 20 demenzerkrankte Menschen befindet sich im Erdgeschoss des Heimes. Die Einrichtung ist durchschnittlich zu 99% belegt.

11.9 Tages- und Nachtpflege

In der Tages- oder Nachtpflege werden pflegebedürftige Menschen tagsüber oder nachts gepflegt und betreut, ansonsten leben sie in ihrer Häuslichkeit.

Zur Nachtpflege kommen meist verwirrte pflegebedürftige Menschen, deren Tag-/Nachtrhythmus sich verkehrt hat und nachts Betreuung benötigen. Wie die Tagespflege entlastet auch die Nachtpflege die Angehörigen spürbar, wird jedoch seltener angefragt.

Eine Versorgung mit Tagespflegeplätzen gibt es in Seligenstadt nicht. Seniorinnen und Senioren aus Seligenstadt haben u. a. die Möglichkeit, die Tagespflegestätte der Caritas in Karlstein zu besuchen. Mit der Gemeinde Karlstein wurde 1991 eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die Stadt Seligenstadt leistet zur Deckung der jährlichen Aufwendungen der Gemeinde Karlstein einen jährlichen Zuschuss.

Im Jahr **2018** und **2019** nahmen jeweils 12 Personen aus Seligenstadt dieses Angebot wahr.

Weitere Einrichtungen im Kreis Offenbach, die zum Teil auch demenzerkrankte Menschen aufnehmen, bieten **Tagespflege** an.

Diese sind:

- Seniorenheim Aurelius-Hof, Mainhausen (auslaufend);
- Alten- und Pflegeheim Haus Morija, Rödermark;
- Senioren- und Fachpflegezentrum GmbH Gretel-Egner-Haus, Dudenhofen;
- Villa Bethesda, Schaaheim.

In der Region Seligenstadt wird **Nachtpflege** angeboten vom:

- Seniorenheim Aurelius-Hof, Mainhausen (auslaufend).

11.10 Gerontopsychiatrische Versorgung

Zu den verbreitetsten gerontopsychiatrischen Erkrankungen zählen die Demenzen.

In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,5 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind – davon sind allein zwei Drittel von der Alzheimer-Krankheit betroffen, die häufigste der rund 50 Erscheinungsformen von Demenz. Momentan erkranken in jedem Jahr etwa 300.000 Menschen an Demenz, zurückhaltende Schätzungen gehen von etwa 1,8 Millionen Menschen mit Demenz bis zum Jahr 2020 und 3 Millionen bis zum Jahr 2050 aus. Trotz erheblicher Forschungsanstrengungen gibt es noch keinen Durchbruch in Prävention und Therapie (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMfFSFJ).

Ca. 70 % der Betroffenen werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut.

11.10a Beschützende Einrichtungen für Menschen mit Demenz

Gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen leben in allen Heimen des Kreises Offenbach. Ein spezielles Angebot mit beschützten Wohnbereichen bietet das Kursana Domizil Seligenstadt mit 20 Plätzen.

Im Unterschied zu einer geschlossenen Einrichtung, in der die Türen von den Bewohnern nicht selbst geöffnet werden können, ermöglicht ihnen der beschützte Wohnbereich, sich in einem behüteten Umfeld frei bewegen zu können. Technische Ausstattungen dieser Wohnbereiche ermöglichen es den Mitarbeitern, jederzeit über das Verlassen des Bereiches durch einen weglaufgefährdeten Bewohner informiert zu werden.

11.11 Wohngruppen für Menschen mit Demenz

In den Wohngruppen können Menschen, die an Demenz erkrankt sind gemeinschaftlich wohnen und leben. Unterstützt werden sie dabei durch eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ durch Pflegekräfte. In Seligenstadt findet sich keine Einrichtung.

Bekannte Wohngruppen im Kreis Offenbach:

- Franziskushaus Rödermark (Caritasverband Offenbach/Main e.V.;
- Ginkgo-Haus Langen (Ginkgo Langen e.V.).

11.12 Klinik für Akutgeriatrie und Geriatrische Frührehabilitation - Geriatrische Tagesklinik

Ziel geriatrischer Behandlung in der Asklepios Klinik Seligenstadt ist die Erhaltung oder das Wiedererlangen von Lebensqualität und Selbstständigkeit. Im Mittelpunkt der Therapie steht der ältere und alte Patient mit seinen Erkrankungen, seiner speziellen psychischen Situation und seinem sozialen Umfeld.

Am und mit dem Patienten arbeiten die verschiedenen Berufsgruppen eng zusammen:

Ärzte mit geriatrischer Weiterbildung, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Physiotherapeuten, Masseur, Ergotherapeuten, Psychologen, Logopäden, Sozialarbeiter, Seelsorger und ehrenamtliche Helfer.

In der Tagesklinik werden 15 Therapieplätze angeboten. Die Patienten werden durch den hauseigenen Fahrdienst von zu Hause abgeholt und am Nachmittag wieder zurückgebracht.

11.13 Tagesklinik und Psychiatrische Institutsambulanz

Die am 01.02.2018 eröffnete Tagesklinik und die Psychiatrische Institutsambulanz in Seligenstadt - Froschhausen sind organisatorisch an die Asklepios Klinik für Psychische Gesundheit Langen angegliedert.

Die Tagesklinik bietet Patientinnen und Patienten die Möglichkeit einer wohnortnahen und intensiven psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung, ohne dass sie dabei das gewohnte soziale Umfeld verlassen müssen.

Die Psychiatrische Institutsambulanz versteht sich als Bindeglied zwischen dem häuslichen Umfeld und den stationären bzw. tagesklinischen Angeboten.

11.14 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Stiftung Lebensräume Offenbach am Main/Außenstelle Seligenstadt

Der Kreis Offenbach organisiert die Versorgung psychisch kranker Menschen durch Beauftragung freier Träger, die Anlaufstellen (sog. Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen) mit entsprechend ausgebildetem Personal zur Verfügung stellen.

Für die Städte und Gemeinden Hainburg, Heusenstamm, Mainhausen, Mühlheim, Obertshausen und Seligenstadt („Ostkreis“) arbeitet der Kreis seit vielen Jahren mit der Stiftung Lebensräume Offenbach zusammen.

Aufgabe ist die Beratung, Begleitung und Betreuung von Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen oder psychosozialen Beeinträchtigungen.

Das Angebot umfasst eine Tagesstätte mit Offenem Treff, aufsuchende Hilfen im Wohnumfeld des Klienten durch das Betreute Wohnen;

Die für Seligenstadt zuständige psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle hat ihren Sitz in Obertshausen mit einer Außenstelle sowie einer Tagesstätte in Seligenstadt, Trieler Ring 90. Die Tagesstätte in Seligenstadt besteht seit 1994.

11.15 Hospiz /Palliativstation-teams

Das Hospiz/Palliativstation soll unheilbar kranken Menschen in ihren letzten Lebenstagen ein „Zuhause“ werden, wenn die ambulante Begleitung in der gewohnten häuslichen Umgebung nicht mehr möglich ist.

Hospize im Kreis Offenbach:

Bis zur Gründung des Hospizes am Wasserturm in Jügesheim gab es das nur **Fanny de la Roche Hospiz** in Offenbach.

• Hospiz am Wasserturm

2014 gründeten die Rotarier die Hospiz-Stiftung Rotary Rodgau, um im Ostkreis ein Hospiz zu errichten.

Am 30.03.2019 fand der Spatenstich für das Hospiz in Rodgau-Jügesheim statt, das am 28.02.2020 eingeweiht wurde. Ab April 2020 können bis zu zwölf Gäste die letzten vier bis zwölf Wochen ihres Lebens im Hospiz verbringen.

Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Hospiz ist eine tödlich verlaufende Krankheit, bei der eine Krankenhausbehandlung nicht mehr erforderlich ist, eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten zu erwarten ist und eine ambulante Versorgung zu Hause nicht ausreicht.

Palliativstation im Kreis Offenbach:

- Sana Klinikum Offenbach.

SAPV Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Die Aufgabe der Palliativmedizin ist die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung in der Häuslichkeit.

Palliativteams im Kreis Offenbach stellen:

- Sana Klinikum Offenbach,
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Offenbach.

Hospizgruppe Seligenstadt und Umgebung

Die Hospizgruppe arbeitet ehrenamtlich mit gut vorbereiteten Hospizhelferinnen und -Helfern vorwiegend im Raum Seligenstadt, Mainhausen und Hainburg. Sie begleiten ehrenamtlich Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen durch Gespräche und ihre Anwesenheit.

12. Weitere Hilfe und Beratung

12.1 Besuchsdienste

Sonnenblumen-Damen

Die ehrenamtliche Krankenhaushilfe in der Asklepios- Klinik besteht seit über 10 Jahren. Die Damen besuchen die Kranken, hören Ihnen zu, spenden Trost und Mut und erledigen auch kleine Besorgungen innerhalb der Klinik.

Seligenstädter Kirchengemeinden

Ehrenamtlich tätige Pfarrmitglieder besuchen in den Seligenstädter Seniorenheimen die Bewohnerinnen und Bewohner und engagieren sich bei der Gestaltung der Gottesdienste.

12.2 Einkaufsservice

Verschiedene Seligenstädter Einkaufsmärkte einen besonderen Service für alte oder kranke Menschen an. Der Einkauf kann per Telefon oder Email bestellt werden und wird dann nach Hause geliefert.

12.3 Dekanatsprojekt HalteStelle des Caritasverbandes Offenbach e. V.

Seit 13 Jahren können bedürftige Menschen aus Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen unverkäufliche Lebensmittel sowie aufgelistete Hygieneartikel für 1 Euro pro Einkaufsstüte im Gemeindezentrum St. Marien erwerben. Rund 80 ehrenamtliche Helfer unterstützen das Projekt. Da der große Zuspruch von Kunden und die Kapazitäten von Räumlichkeiten und Lebensmitteln zu sprengen drohte, ist ein Einkauf nur alle zwei Wochen möglich.

12.4 Selbsthilfegruppen

In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die an gleichen Erkrankungen, Süchten oder anderen Problemen leiden. Dort erfahren sie Unterstützung, tauschen Erfahrungen aus, lernen von - und miteinander.

In Seligenstadt und im Kreis Offenbach findet man ein vielfältiges Angebot von Selbsthilfegruppen, die Menschen aller Altersklassen offenstehen.

12.5 Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Offenbach (SPDI)

Der SPDI berät und begleitet erwachsene Menschen mit psychischen Problemen, betroffene Familien und Freunde. Sprechstunden finden vierzehntägig im Nachbarschaftshaus Am Hasenpfad statt. Eine Gruppe Betroffener trifft sich wöchentlich in Seligenstadt. Hausbesuche bei betroffenen Seniorinnen und Senioren finden meist in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Seniorenberatung statt.

12.6 Schuldner- und Insolvenzberatung

Mit Eintritt in das Rentenalter verändern sich Einnahmen und Ausgaben. Besteht eine Überschuldung, helfen die Schuldnerberatungsstellen im Kreis Offenbach. Grundsätze der Arbeit sind Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Offenbach für Seligenstadt:

- Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau in Nieder Roden.

- Caritasverband Offenbach e.V. Beratungszentrum Ost, Jakobstr. 5, 63500 Seligenstadt

12.7 Beratung durch den Sozialverband VdK

Der VdK Ortsverband Seligenstadt berät bei allen sozialrechtlichen Belangen und Fragen, die im Zusammenhang mit Alter, Krankheit oder Behinderung auftreten können. Die Sprechstunden finden im Altenclub Haus Wallstraße, Wallstr. 38-40 in Seligenstadt am 1. Donnerstag und 3. Montag im Monat statt. Die VdK Ortsverbände Froschhausen und Klein-Welzheim stehen ihren Mitgliedern ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung.

12.8 DRK-Betreuungsverein Kreis Offenbach

Der Betreuungsverein informiert rund um die Themen Vollmachten, gesetzliche Betreuung und Patientenverfügungen. Er berät und begleitet ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte und bietet Informationsveranstaltungen an für Menschen, die ehrenamtlich gesetzliche Betreuungen übernehmen wollen. Träger ist das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Offenbach e.V..

12.9 DRK-Kleiderladen

Das Deutsche Rote Kreuz betreibt seit Ende 2017 einen Kleiderladen in Seligenstadt in der Bahnhofstraße. Der Kleiderladen wird ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betreut.

13. Wohnformen

12.1 Mehrgenerationenwohnen

Ende 2018 begannen die Bauarbeiten für das Mehrgenerationen-Wohnprojekt an der Aschaffener Straße, ein Projekt, an das vor 10 Jahren der Verein „Wohnikum“ heranging und dann im November 2015 an HZ Bau übergab. Bis zum Frühjahr 2020 entstehen dort zwei Mehrfamilienhäuser mit 31 Wohnungen zwischen 60 und 121 Quadratmetern Größe und einem Gemeinschaftsraum für gemeinsame Aktivitäten.

14. Ausblick

Der Bericht macht deutlich, dass bereits mehr als jeder vierte Einwohner (29 %) in Seligenstadt über 60 Jahre alt ist. Umso wichtiger wird es, bestehende Angebote weiter vorzuhalten, bzw. auszubauen.

Soziale Unterstützung kann bereits jetzt nur noch begrenzt durch traditionelle Systeme wie Familie oder Nachbarschaft abgedeckt werden. Grenzen für die Unterstützung älterer Menschen zeigen sich aktuell bei der Finanzierung und bei der Versorgung von mobilen Hilfen durch ambulante Pflegedienste, Hauswirtschaftshilfen, Betreuungsangeboten und beim Wohnraumangebot.

Der Beratungsbedarf der Seniorinnen und Senioren ist in den letzten Jahren stark angestiegen, auffällig ist die Zunahme einer intensiven und dauerhaften Begleitung sowie die Komplexität der Einzelfälle. Auch wird eine steigende Anzahl von Menschen beobachtet, die in ihrer Wohnung vereinsamen.

Die Zahl der psychischen Erkrankungen nimmt zu. Laut Statistischem Bundesamt leiden ein Viertel der 65jährigen unter Angststörungen, Depressionen, Antriebsstörungen und anderen psychischen Erkrankungen. Insbesondere die steigende Zahl der Demenzerkrankungen stellt eine große Herausforderung dar.

Künftige Maßnahmen in der Altenhilfe sollten sich am demographischen Wandel und den Bedarfen und Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren orientieren mit dem Ziel einer seniorenrechtlichen und –freundlichen Stadt Seligenstadt.

Im Folgenden sind die Bereiche genannt, in denen ein weiterer Ausbau an Maßnahmen empfohlen wird.

14.1 Menschen mit Migrationshintergrund

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote der Altenhilfe in Seligenstadt kaum. Familiäre Strukturen oder Sprachschwierigkeiten werden als Gründe benannt. Quartiersarbeit und Nachbarschaftshilfe leisten bereits einen wertvollen Beitrag. Auch die Entwicklung der in Punkt 7 beschriebenen Integrations- und Vielfältigkeitsstrategie der Stadt Seligenstadt zeigt den hohen Stellenwert der Integration in unserer Stadt.

14.2 Außerhäusliche Pflege und Betreuung

Wie bereits 2014/2015 aufgezeigt, gibt es auch im aktuellen Berichtszeitraum nicht ausreichend Plätze für Kurzzeitpflege. Für die Tagespflege kann eine hohe Nachfrage, besonders im Bereich der dementiell erkrankten Menschen, verzeichnet werden. Da diese in Seligenstadt weiterhin nicht angeboten wird, muss auf das Angebot des Seniorenheims Aurelius-Hof in Mainhausen, das allerdings ausläuft, oder auf die Tagespflegestätte in Karlstein ausgewichen werden. In Karlstein werden jedoch keine Menschen mit dementiell bedingten Verhaltensauffälligkeiten aufgenommen. Gründe für mangelnde Angebote in der Kurz- und Tagespflege ist der hohe Aufwand bei Pflege, Betreuung und Dokumentation bei zu geringer Wirtschaftlichkeit.

Die Situation in der Tagespflege wird sich für Seligenstädter Pflegebedürftige und deren Angehörige durch die Einstellung des Angebots im Aurelius-Hof dramatisch verschärfen. Auch das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen besonders im Bereich der Versorgung demenzerkrankter Bewohner in Seligenstadt reicht nicht, es muss auf Heime in der Umgebung ausgewichen werden.

14.3 Wohnen

Laut einer Studie der Süddeutschen Krankenversicherung aus dem Jahr 2019 wollen 74% der Bundesbürger über 55 Jahren im Pflegefall nicht von ihren Kindern betreut werden, Sieben von Zehn wünschen sich einen professionellen Pflegedienst, der sie zu Hause versorgt. Immer mehr ältere Menschen interessieren sich für alternative Wohnformen. Das eigene Zuhause wird von 79% der Befragten zwar immer noch als der Ort angegeben, wo sie im Alter leben möchten, doch immer mehr können sich vorstellen, in einer Senioren-WG (33%) oder in einem Mehrgenerationenhaus zu wohnen. Eine altersgerechte Wohnung mit Betreuungsservice wünschen sich 57%.

Auch bei eingeschränkter körperlicher oder psychischer Gesundheit sollte die Möglichkeit bestehen, möglichst lange zu Hause zu leben. Die Frage nach den jeweils angemessenen Wohnbedingungen ist auf der Grundlage individueller Bedürfnisse und Wertentscheidungen zu beantworten. Das „normale“ Zuhause, ob Wohnung oder Haus, wird auch in Zukunft die überwiegende Wohnform älterer Menschen bleiben. Das bedeutet, dass soziale Infrastrukturen sowie das räumliche Umfeld und die Wohnungen selbst in weit höherem Maße als bisher altersgerecht gestaltet sein sollten.

Sozial- und Altenwohnungen

Die Nachfrage nach Sozialwohnungen und den sogenannten Altenwohnungen ist nach wie vor größer als das vorhandene Angebot. Die vorhandenen Altenwohnungen entsprechen zum größten Teil nicht den Bedürfnissen der älteren Generation, da diese meist nicht barrierearm oder barrierefrei sind. Für einen entsprechenden Wohnraum sind die Wartezeiten zu lang, insbesondere auch im Hinblick auf das Lebensalter.

Freier Wohnungsmarkt

Seniorinnen und Senioren mit geringen Einkünften, jedoch ohne Anspruch auf Sozialleistungen, suchen oft nach Eintritt ins Rentenalter oder nach dem Tod des Ehepartners preiswerten Wohnraum, da sie sich die bisher bezahlten Mieten nicht mehr leisten können. Aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt ist die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum weit höher als das Angebot.

14.4 Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen bietet sich für ältere Menschen an, die nicht zwangsläufig einen ausgeprägten Hilfe-, Betreuungs- und/oder Pflegebedarf haben, jedoch in einer Wohnanlage leben wollen, die neben barrierefreiem Wohnraum eine Reihe von Grundleistungen im Bereich Sicherheit, Pflege und Betreuung bietet.

Es gibt verschiedene Formen der Betreuung, je nach Bedarf. So gibt es Personen, die selbstständig in ihrer Wohnung leben und andere, die Unterstützung von einem ambulanten Pflegedienst erhalten. Im Miet- oder Kaufpreis sind diese Leistungen nicht enthalten und müssen bei Bedarf dazu gebucht werden.

Zielgruppe für das Betreute Wohnen ist die Altersgruppe der 70 – 85Jährigen.

Die Nachfrage nach Betreutem Wohnen von Seligenstädter Bürgerinnen und Bürgern ist groß, ein entsprechendes Angebot jedoch noch nicht vorhanden.

Da sich dieser Bericht auf den Zeitraum 2018/2019 bezieht, sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie, beginnend im Frühjahr 2020, hier nicht berücksichtigt, werden aber im Bericht des Zeitraums 2020/2021 eine erhebliche Rolle spielen.

Vorab kann bereits gesagt werden, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen aufgrund weggefallener Angebote im stationären und ambulanten Bereich nicht mehr ausreichend versorgt und entlastet werden können. Die Belastungen im privaten Umfeld sind entsprechend hoch.

Fehlende Angebote im Freizeitbereich und Kontaktbeschränkungen führen zu weiterer Vereinsamung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.